

Informationsblatt zur Bearbeitung des Verwendungsnachweises (Stand: 02.06.2025)

Im Rahmen der Anteilsfinanzierung im Rahmen des Sonderantrags:

Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Erfolgskontrollbericht und dem bekannten Kosten- und Finanzierungsplan. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieser Finanzierungsform der kommunale Anteil mit geprüft wird. Rückforderungen kommen zustande, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Prüfung unter den Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan laut Antrag stehen. Im Rahmen der Prüfung sind Rechnungen, Belege, etc. einzureichen.

Der Verwendungsnachweis ist rückwirkend ab dem Förderjahr 2025 beim federführenden Amt einzureichen:

Stadt Spremberg/Grodtk, Projektkoordination „Demokratie Leben!“, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk

Für die Bearbeitung zur Erstellung des Verwendungsnachweises bekommt der Träger zwei Monate (also 8 Wochen) zugeschrieben.

Bei beiden Finanzierungsformen müssen die hellblau hinterlegten Felder durch Sie befüllt werden. Die anderen Felder sind in der Regel mit Formeln hintersetzt.

Das federführende Amt stellt nach Abschluss seiner Prüfung der Beantragung einen Prüfbericht für den jeweiligen Träger aus. Die finale Prüfung erfolgt bei Anfrage durch das Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben, ggf. auch Rechnungsprüfungshof.